



An den Grossen Rat

22.1090.01

PD/P221090

Basel, 24. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Bisherige finanzielle Unterstützung von swisspeace	3
2.3 Begründung des Antrags von swisspeace	4
2.4 Finanzielle Situation von swisspeace	4
3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	5
3.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung	5
3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann	6
3.3 Nachweis einer zumutbaren Eigenleistung der/des Gesuchstellenden	6
3.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung	6
4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	7
5. Antrag	7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Franken (400'000 Franken p. a.) zu bewilligen:

- Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und -förderung
(nicht indexiert) Fr. 300'000 p. a.
- Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums
(nicht indexiert) Fr. 100'000 p. a.

Die Ausgabe ist im Budget 2023 enthalten.

Bei den Ausgaben an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Swisspeace mit Sitz in Basel ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung in der Schweiz und geniesst sowohl national als auch international einen ausgezeichneten Ruf. Swisspeace engagiert sich im Rahmen der Entwicklung der Schweizer Friedenspolitik an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis, insbesondere im Erforschen von Konfliktursachen, im Stärken der Institutionen in schwachen Staaten, beim Vermitteln in konkreten Auseinandersetzungen und beim Verbreiten von Wissen in diesen Bereichen. Swisspeace hat rund 66 Mitarbeitende und erzielte 2021 Einnahmen von rund 8,11 Millionen Franken (vgl. Beilage 3, S. 2).

Mit der im 2019 erfolgten Hauptsitzverlegung von swisspeace nach Basel wird das historisch gewachsene Profil der Stadt als international agierender Standort mit humanistischer Tradition gefestigt. Swisspeace ist ein strategischer Partner des Bundes im Bereich der zivilen Friedensförderung. Auch internationale Akteure wie die UNO, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU) sowie internationale Kriegsverbrechertribunale und nichtstaatliche Menschenrechts- und Friedensorganisationen nehmen die Dienste von swisspeace für Analysen, Beratungen, Expertisen und Coachings in Anspruch. Seit 2009 ist swisspeace mit der Universität Basel durch einen Assoziationsvertrag verbunden. Swisspeace kooperiert in erster Linie mit der Philosophisch-Historischen Fakultät, aber auch mit Instituten wie beispielsweise dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut. Swisspeace bietet diverse Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachpersonen im Bereich Friedensförderung an. Die Universität Basel verfügt damit über ein schweizweit singuläres Studien- und Weiterbildungsangebot in einem zunehmend nachgefragten Themenfeld.

Das Basel Peace Forum, das von Basel-Stadt im Rahmen der bestehenden Finanzhilfe unterstützt wird, konnte Anfang 2020 gerade noch umgesetzt werden, musste jedoch 2021 pandemiebedingt vollkommen in den virtuellen Raum verlegt und entsprechend neu konzipiert werden. Die Erkenntnisse daraus sind in die Ausgabe 2022 (19.–21. Januar 2022) eingeflossen, die erstmals hybrid angeboten werden konnte.

2.2 Bisherige finanzielle Unterstützung von swisspeace

Für die Jahre 2019 bis 2022 gewährte der Grosse Rat der Stiftung eine Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Franken (vgl. GRB Nr. 18/49/09G vom 5. Dezember 2018, P181314.). Der Betrag setzt sich zusammen aus 300'000 Franken p. a. für die

Weiterentwicklung der Friedensforschung und -förderung, ergänzt um 100'000 Franken p. a. für die Durchführung des Basel Peace Forums.

Die Finanzhilfe war an die Bedingung geknüpft, dass swisspeace den Hauptsitz nach Basel verlegt. So hat swisspeace vereinbarungsgemäss zu Beginn der laufenden Subventionsperiode 2019 den Geschäftssitz nach Basel transferiert. 2022 ist swisspeace mit allen Mitarbeitenden in den sanierten und umgebauten Hauptbau der Kaserne eingezogen.

Für die Jahre 2015 bis 2018 erhielt die Stiftung aus dem Swisslos-Fonds einen Beitrag in Höhe von jährlich 300'000 Franken für den Ausbau der Friedensaktivitäten im Bereich Lehre und Forschung. Dank diesem Beitrag konnte swisspeace – in Kooperation mit der Universität Basel – das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachpersonen ausbauen und zahlreiche Aktivitäten weiterentwickeln und umsetzen.

Zudem unterstützte der Kanton die Stiftung im Jahr 2017 mit 50'000 Franken (zu Lasten des Kompetenzkontos des Regierungsrates) und im Jahr 2018 mit 40'000 Franken (zu Lasten des Budgets des Präsidialdepartements) zur Sicherung der Restfinanzierung des Basel Peace Forums.

2.3 Begründung des Antrags von swisspeace

Swisspeace stellt einen erneuten Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von insgesamt 2,2 Millionen Franken: 300'000 Franken p. a., um die Grundfinanzierung der Stiftung auf eine breitere Basis zu stellen resp. die Friedensforschung und -förderung weiterzuentwickeln, sowie 100'000 Franken p. a. für die Durchführung des jährlich in Basel stattfindenden Basel Peace Forums. Mit der finanziellen Unterstützung des Basel Peace Forums kann der Regierungsrat das Forum inhaltlich u. a. mit Blick auf die Gaststaatspolitik mitgestalten. Zur bestehenden Basisfinanzierung von 1,6 Millionen Franken wird zusätzlich von swisspeace eine jährliche Erhöhung des Betrags um 150'000 Franken beantragt. Mit dem Zusatzbetrag von 150'000 Franken p. a. beabsichtigt swisspeace im Hauptbau der Kaserne ein Gastaufenthaltsprogramm für erfahrene Expertinnen und Experten («Fellows of Practice») aus der Praxis der internationalen Friedensförderung zu lancieren.

Swisspeace verfügt über einen grossen inhaltlichen Leistungsausweis, unterstützt die standortpolitischen Interessen des Kantons sowie dessen grosses Interesse an Themen wie Frieden, Sicherheit und Menschenrechte seitens der Öffentlichkeit und der Politik. Auch ergänzt swisspeace strategisch relevante Aussenaktivitäten des Kantons mit Blick auf die Stärkung der internationalen Präsenz des Kantons.

Swisspeace will in der kommenden Staatsbeitragsperiode seine Aktivitäten im Bereich der Klimapolitik und deren Auswirkungen auf soziale und wirtschaftliche Spannungen ausweiten. Unter dem Stichwort der 'Transition Justice' (Übergangs-Gerechtigkeit) stellen sich in fragilen Regionen, die entweder direkt unter den Folgen des Klimawandels leiden oder die indirekt von den Massnahmen zum Schutz des Klimas betroffen sind, besondere Herausforderungen. Diese werden auch durch Entscheidungen politischer und wirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure aus dem globalen Norden beeinflusst. Die Schwerpunktsetzung Klimaschutz im regierungsrätlichen Legislaturplan 2021 bis 2025 erfährt durch die Ausrichtung und die Aktivitäten von swisspeace eine nachhaltige Unterstützung. So wird der Klimaschutz durch swisspeace z. B. auch in der sich im Aufbau befindlichen Städte-Initiative der OSZE, deren Mitglieder sich u. a. anlässlich des jährlichen Basel Peace Forums in der Schweiz treffen, hineingetragen und vorangetrieben.

2.4 Finanzielle Situation von swisspeace

Swisspeace verfolgt das Ziel – getreu ihrem Stiftungszweck (vgl. Beilagen 7, Art. 2) – zur Entwicklung der Schweizer Friedenspolitik und zu ihrer Verankerung in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft beizutragen. Swisspeace tut dies in Form von Forschung, Beratung, Angeboten zur Weiterbildung, öffentlichen Veranstaltungen und internationalen Konferenzen. Swisspeace ist vom Bund als Forschungsinstitution von nationaler Bedeutung anerkannt und wird entsprechend

gefördert (Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG), Art. 15). Der Bund leistet maximal einen gleich hohen finanziellen Beitrag wie andere öffentlich-rechtliche Institutionen. Faktisch verdoppelt er damit die Kantonsbeiträge, die an diese Forschungsinstitutionen geleistet werden.

Die Stiftung hat bisher erfolgreich Eigenmittel generiert und Eigenleistungen erbracht. Das Organisationskapital betrug per 31. Dezember 2021 rund 644'351 Franken (vgl. Beilage 3, S. 1). Im Jahr 2021 hat swisspeace einen Ertrag von 8'112'204 Franken erwirtschaftet, davon fallen 6'019'257 Franken auf Projektbeiträge und 2'032'946 Franken auf Beiträge der öffentlichen Hand. Von letzteren stammt der grösste Teil direkt vom Bund (1'550'000 Franken). Zudem hat die Universität Basel einen Beitrag von 57'946 Franken als Overhead für Forschungsprojekte geleistet, die bei swisspeace angesiedelt sind (vgl. Beilage 3, S. 2). Im Falle der Zusicherung einer mehrjährigen Finanzierung durch den Kanton Basel-Stadt stehen die Chancen gut, dass der Bund bzw. das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) seine Beiträge für die nächste Förderperiode (2025 bis 2028) beibehalten und womöglich sogar erhöhen wird.

Mit dem beantragten Staatsbeitrag sollen die nicht-projektbezogenen Einnahmen gesichert werden. Zusammen mit dem Bund wird die Grundfinanzierung von swisspeace sichergestellt, was der strategischen Planung der Institution, der Entwicklung neuer Ideen für die internationale Friedensförderung und der Stärkung der Partnerschaft mit Basel-Stadt sehr förderlich ist. Die beantragte Erhöhung soll vor allem letzterem zu Gute kommen.

3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Mit einem finanziellen Engagement wirkt der Kanton gemäss § 2 Abs. 2 der Kantonsverfassung unter Wahrung seiner Interessen an der Gestaltung des Bundes mit und unterstützt diesen in der Erfüllung seiner Aufgaben. Auch ergänzt der Kanton damit sein internationales Engagement, das er beispielsweise im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wahrnimmt. So fließen rund 80 % der Gelder bei swisspeace in Aktivitäten zur Armutsbekämpfung.

Mit der finanziellen Unterstützung von swisspeace handelt der Kanton auch gemäss § 15 Abs. 2 der Kantonsverfassung, indem auf eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Grundlagen von gegenwärtigen und zukünftigen Generationen hingewirkt wird. Frieden und Sicherheit sowie Nachhaltigkeit sind in einem engen wechselseitigen Verhältnis zu sehen. Durch die Friedensarbeit von swisspeace werden ökologische, wirtschaftliche und soziale Möglichkeiten erhalten, die wesentlich zur Stabilität der Gesellschaften beitragen. Swisspeace handelt darüber hinaus in Übereinstimmung mit § 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Durch die aktive Friedensarbeit von swisspeace werden Massnahmen zum Schutze des öffentlichen Friedens mittels Gewaltprävention und Konfliktbewältigung umgesetzt.

3.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung

Aus standortpolitischen Überlegungen bringt die Weiterführung der Kooperation mit swisspeace einen klaren Mehrwert. Swisspeace führt diverse kleine und grosse, national und international öffentlichkeitswirksame Anlässe durch, bei denen Basel als Veranstaltungsort profitiert und sich inner- und ausserhalb der Schweiz erfolgreich positionieren kann. Unter anderem ist swisspeace mit der Planung und Durchführung des jährlich stattfindenden Basel Peace Forums betraut, das Expertinnen und Experten aus der ganzen Welt und aus verschiedenen Forschungsbereichen zusammenbringt mit dem Ziel, Innovationen im Bereich der Friedensförderung und einer nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten. In Jahren ohne pandemiebedingte Einschränkungen nehmen rund 300 Personen aus aller Welt am zweitägigen Basel Peace Forum teil und rund 500 Personen an mehrtägigen Weiterbildungskursen. Des Weiteren trägt swisspeace aktiv zu laufenden und geplanten Städtepartnerschaften bei (Elfenbeinküste, Südkorea) und wird auch entsprechende Veranstaltungen in Basel durchführen.

Swisspeace hat in den letzten zehn Jahren enge Kontakte zu diversen lokalen Akteurinnen und Akteuren geknüpft. Seit 2009 ist die Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Basel fest verankert. In dieser Zeit wurde das Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachpersonen im Bereich Friedensförderung aufgrund des grossen Interesses laufend ausgebaut.

Ausserdem plant swisspeace seine Aktivitäten entlang der Stossrichtung der laufenden Subventionsvereinbarung weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere die bereits erwähnte Kooperation mit der Universität Basel und die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen. Zugleich wird die Attraktivität Basels als Forschungsstandort gestärkt.

Auf den Antrag auf Lancierung eines Gastaufenthaltsprogrammes für erfahrene Expertinnen und Experten aus der Praxis der internationalen Friedensförderung («Fellows of Practice») und damit Erhöhung der Mittel um 150'000 Franken p. a. kann hingegen nicht eingetreten werden. Der Regierungsrat prüft aktuell eine Weiterentwicklung des Gaststaatprogramms des Regierungsrates. Der Antrag ist in diesem Rahmen zu beurteilen und ist nicht Teil dieses Staatsbeitrags.

3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Mit dem Antrag auf eine Weiterführung der finanziellen Unterstützung möchte swisspeace die Grundfinanzierung sichern. Swisspeace wird seit vielen Jahren durch den Bund bzw. das SBFI auf der Grundlage von Art. 5 und Art. 15 FIFG als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt und entsprechend gefördert. Der Beitrag des SBFI ist dabei höchstens gleich hoch wie die Summe der Unterstützungsbeiträge von Kantonen, anderen öffentlichen Gemeinwesen, Hochschulen und Privatpersonen. Das SBFI hat, nicht zuletzt dank der erreichten Förderung durch den Kanton Basel-Stadt, seine Beiträge an swisspeace für die Periode 2021 bis 2024 um 20 Prozent erhöht.

Mit der Universität Basel wird swisspeace 2022 eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen. Erste Gespräche wurden bereits geführt. Neben einer Konsolidierung der Vergütung von Lehrleistungen wird auch eine Präzisierung der strukturellen Verhältnisse angestrebt.

In Absprache mit dem Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt wurden ebenfalls erste Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft mit dem Ziel geführt, diesen ebenfalls in die Förderung von swisspeace miteinzubeziehen. Neben dem erhofften finanziellen Nutzen besteht das Ziel, eine bikantonale Förderstruktur zu erreichen, wie sie das SBFI erwartet. So wurde ein Gesuch zur Sicherstellung von Archivbeständen der kolumbianischen Wahrheitskommission 2022–2025 vom Kanton Basel-Landschaft über 219'000 Franken via Swisslos-Fonds bewilligt.

Dennoch zeigt sich, dass die finanzielle Unterstützung von swisspeace weiterhin durch das Engagement des Kanton Basel-Stadt abgesichert und ausserhalb der Trägerschaft der Universität Basel erfolgen muss, um die Bundessubventionen für swisspeace zu sichern.

3.3 Nachweis einer zumutbaren Eigenleistung der/des Gesuchstellenden

Wie bereits unter Kapitel 2.4 aufgeführt, hat die Stiftung erfolgreich Eigenmittel generiert und Eigenleistungen erbracht. Im Jahre 2021 erwirtschaftete swisspeace einen Ertrag von über 8,11 Millionen Franken, davon fielen rund 6 Millionen Franken (74 %) auf Projektbeiträge und rund 2,03 Millionen Franken (25 %) auf Beiträge der öffentlichen Hand. Der grösste Teil dieser Beiträge stammte mit rund 76 % direkt vom Bund (rund 1,55 Millionen Franken). Dazu kamen Gelder der Universität Basel in Höhe von 57'946 Franken als Overhead-Unterstützung für Forschungsprojekte bei swisspeace.

3.4 Nachweis einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Stiftung ist auf dem Gebiet der Friedensforschung erste Ansprechstelle in der Schweiz und leistet hervorragende Arbeit. Swisspeace ist seit Jahren ein strategischer Partner des Bundes und

führt zahlreiche Mandate und Projekte aus. Als vom FIGG geförderte Institution wird sie alle vier Jahre durch den Schweizer Wissenschaftsrat evaluiert. Vor zwei Jahren wurde swisspeace ausserdem als strategischer Partner des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) einem umfassenden Audit dieses Departements unterstellt. Des Weiteren wurden projektbezogene Selbstevaluationen des Mediation Support Programs (MSP) und der Conflict Sensitivity Ressource Facility (CSRS) in Juba, Südsudan, durchgeführt. Auch international geniesst swisspeace einen ausgezeichneten Ruf.

Der Rückhalt, den swisspeace durch den Bund, die Universität Basel sowie diverse nationale und internationale Partner geniesst, stellt ausreichend Gewähr dar, dass swisspeace ihre Aufgaben sachgerecht und kostengünstig erfüllt. In der Leistungsvereinbarung zwischen swisspeace und dem Kanton Basel-Stadt sind zwölf operative Ziele mit definierten Indikatoren und vorgegebenen Zielwerten enthalten. Die Indikatoren sind einerseits quantitative Messwerte (z. B. Anzahl öffentliche Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt) sowie qualitative Indikatoren (z. B. Internationalität der Teilnehmenden in Foren). Das jährliche Controlling dieser Ziele hat gezeigt, dass swisspeace die Vorgaben in hohem Mass erreicht.

4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

5. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Beilage 1: Entwurf Grossratsbeschluss
- Beilage 2: Revisionsbericht 2020
- Beilage 3: Finanzbericht 2021
- Beilage 4: Budget 2022
- Beilage 5: Erläuterungen zum Budget 2022

Grossratsbeschluss

Ratschlag «Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Betrieb der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1,6 Mio. (Fr. 400'000 p. a.) bewilligt:

- Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und -förderung
(nicht indexiert) Fr. 300'000 p. a.
- Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums
(nicht indexiert) Fr. 100'000 p. a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace

Basel

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle

zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Joel Schertenleib
Revisionsexperte

Bern, 4. Mai 2021

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)



Finanz- Bericht 2020

swiss
peace

Schweizerische Friedensstiftung
Fondation suisse pour la paix
Fondazione svizzera per la pace
Swiss Peace Foundation

Inhaltsverzeichnis

Bilanz per 31. Dezember 2020

Betriebsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Geldflussrechnung

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Anhang zur Jahresrechnung 2020

Bilanz per 31. Dezember 2020

Beträge in CHF	Ziff. im Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		2,526,246.70	2,192,904.10
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	8.1	388,773.19	184,974.65
Sonstige kurzfristige Forderungen	8.2	74,302.44	101,563.27
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8.3	398,082.55	456,917.00
Total Umlaufvermögen		3,387,404.88	2,936,359.02
Sachanlagen	8.4	76,488.68	93,446.67
Immaterielle Anlagen	8.4	4,926.40	12,810.12
Total Anlagevermögen		81,415.08	106,256.79
TOTAL AKTIVEN		3,468,819.96	3,042,615.81
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	8.5	145,245.29	201,927.98
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.6	20,522.74	198,970.74
Passive Rechnungsabgrenzungen	8.7	2,734,681.76	2,127,359.37
Total kurzfristige Verbindlichkeiten (Fremdkapital)		2,900,449.79	2,528,258.09
Fondskapital		-	-
Total Fremd- und Fondskapital		2,900,449.79	2,528,258.09
Grundkapital		10,000.00	10,000.00
Freies Kapital		558,370.17	504,357.72
Total Organisationskapital		568,370.17	514,357.72
TOTAL PASSIVEN		3,468,819.96	3,042,615.81

Dr. Jakob Kellenberger
Stiftungsratspräsident

30. April 2021

Dr. Laurent Goetschel
Direktor

30. April 2021

Betriebsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Beträge in CHF	Ziff. im Anhang	2020	2019
Betriebsertrag			
Erhaltene Zuwendungen		101,057.00	19,500.00
<i>davon zweckgebunden</i>		25,000.00	3,500.00
<i>davon frei</i>		76,057.00	16,000.00
Beiträge der öffentlichen Hand		1,931,477.40	1,970,981.61
<i>davon Beitrag gemäss Art. 15 FIG</i>		614,200.00	623,700.00
<i>davon Core Beitrag EDA</i>		850,000.00	850,000.00
<i>davon Beitrag Uni Basel</i>		44,277.40	61,281.61
<i>davon Beitrag Kanton Basel-Stadt</i>		400,000.00	400,000.00
<i>davon Beitrag SAGW</i>		23,000.00	36,000.00
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen für Projekte / Projektbeiträge		4,920,835.89	5,652,482.76
TOTAL Betriebsertrag	9.1	6,953,370.29	7,642,964.37
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand			
Themenbereich Analysis & Impact		1,152,708.77	1,217,405.71
Themenbereich Mediation		1,708,347.94	1,964,676.53
Themenbereich Dealing with the Past		1,045,704.22	1,304,793.00
Themenbereich Statehood & Conflict		1,011,037.98	889,192.55
Policy & Platform		723,001.80	943,313.56
Continuing Education		416,950.07	482,732.98
Stabsdienste und Spezialprojekte		167,560.91	178,078.50
Projektkoordinationsaufwand		188,825.70	155,302.98
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	9.2	6,414,137.38	7,135,495.82
Administrativer Aufwand			
Personalaufwand		335,963.78	308,260.90
Sonstiger Betriebsaufwand / Fremdarbeiten		81,881.98	81,566.01
Repräsentationen; Reisespesen		4,171.64	8,836.10
Abschreibungen; Investitionskosten		11,913.18	17,919.50
Total administrativer Aufwand		433,930.57	416,582.51
Betriebsaufwand		6,848,067.95	7,552,078.33
Betriebsergebnis		105,302.34	90,886.04
Finanzergebnis	9.5	-51,289.89	-73,224.77
Ausserordentliches Ergebnis		-	10,769.95
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		54,012.45	28,431.22
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		54,012.45	28,431.22
Zuweisung an Organisationskapital		-54,012.45	-28,431.22
Jahresergebnis (nach Zuweisungen an das Organisationskapital)		0.00	0.00

Geldflussrechnung

Beträge in CHF	01.01.2020 31.12.2020	01.01.2019 31.12.2019
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	54,012.45	28,431.22
+/- Abschreibungen auf Anlagevermögen	54,150.81	89,597.52
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	-203,798.54	75,520.84
+/- Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	27,270.83	-60,031.80
+/- Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	58,834.45	4,415.89
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	-56,682.69	104,608.73
+/- Veränderung übrige Verbindlichkeiten	-178,448.00	4.51
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	607,322.39	925,956.99
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	362,651.70	1,168,503.90
- Investitionen in Sachanlagen	-29,309.10	-80,255.36
- Investitionen in Finanzanlagen	-	-
+ Devestitionen in Finanzanlagen	-	-
- Investitionen in immaterielle Anlagen	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-29,309.10	-80,255.36
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung der flüssigen Mittel	333,342.60	1,088,248.54
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		
Flüssige Mittel am 1. Januar	2,192,904.10	1,104,655.56
Flüssige Mittel am 31. Dezember	2,526,246.70	2,192,904.10
Veränderung der flüssigen Mittel	333,342.60	1,088,248.54

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Swisspeace erhält zweckgebundene Mittel in Form von Zuwendungen und Beiträgen der öffentlichen Hand. Alle diese Mittel werden jedes Jahr direkt und vollumfänglich im Rahmen der jeweiligen Bestimmung verwendet. Es entstehen deshalb keine Fondskapitalien.

Rechnung 2019		Verwendung 2019							
Zuwender, Beitraggeber	Beitrag	Geschäftsstelle	Analysis & Impact	Mediation	Dealing with the Past	Statehood & Conflict	Policy and Platforms	Continuing Education	Stabsdienste
SBFI gem. FIGG Art. 15	623,700	180,700	86,000	105,000	37,000	70,000	57,000		88,000
EDA AMS Core Beitrag	850,000	152,000	74,000	40,000	86,000	71,000	310,000	50,000	67,000
Kanton Basel-Stadt, Swisslos-Fonds	400,000	87,000	19,000	11,000	44,000		141,000	98,000	
Uni Basel	61,282			11,158	20,615	29,509			
SAGW	36,000						26,000		10,000
Spenden	3,500	500					3,000		
Beitrag Unterstützungsverein	16,000		3,000	2,000	3,000	2,000	2,000	2,000	2,000
	1,990,482	420,200	182,000	169,158	190,615	172,509	539,000	150,000	167,000
Rechnung 2020		Verwendung 2020							
Zuwender, Beitraggeber	Beitrag	Geschäftsstelle	Analysis & Impact	Mediation	Dealing with the Past	Statehood & Conflict	Policy and Platforms	Continuing Education	Stabsdienste
SBFI gem. FIGG Art. 15	614,200	177,200	125,000	75,000	143,000	40,000	14,000		40,000
EDA AMS Core Beitrag	850,000	148,000	57,000	24,000	60,000	100,000	400,000	50,000	11,000
Kanton Basel-Stadt	400,000	94,000	10,000	10,000	21,000	5,000	120,000	130,000	10,000
Uni Basel	44,277		1,375	-567	25,312	18,157			
SAGW	23,000						13,000		10,000
Spenden	26,057	1,000					25,057		
Beitrag Unterstützungsverein	75,000	10,000	2,000	50,000	2,000	2,000	1,000	8,000	
	2,032,534	430,200	195,375	158,433	251,312	165,157	573,057	188,000	71,000

Erläuterungen zur Zweck-Widmung der Beiträge

2020 erhielt swisspeace Beiträge im Umfang von CHF 2,032,534 (Vorjahr CHF 1,990,482). Darin enthalten sind auch Spenden und ein Beitrag des Unterstützungsvereins von total CHF 101,057 (Vorjahr CHF 19,500).

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung, WBF, respektive das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI gestützt auf Artikel 15 Abs. 3 Bst. b und c des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes anerkennt swisspeace als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Die Mittel sind bestimmt für die Forschungstätigkeiten von swisspeace.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, EDA, im Besonderen, dessen Abteilung Menschliche Sicherheit, AMS, leistet im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit swisspeace, einen Kernbeitrag.

Dieser ist bestimmt für den Austausch und, die Vernetzung. Er soll insbesondere friedenspolitische Debatten, den Kompetenzaufbau, den Wissenstransfer und das Backstopping ermöglichen.

Als assoziiertes Institut der Universität Basel führt swisspeace auch Projekte des Schweizer Nationalfonds, SNF durch. Die Universität Basel leistet swisspeace dafür Beiträge an die Deckung der Projektadministrationskosten. swisspeace arbeitet mit der Universität Basel auch im Bereich der Lehre zusammen. Entgelte für diese Arbeiten im Umfang CHF 71,108 (im Vorjahr: CHF 69,984) figurieren in der Position Erlöse aus Lieferungen und Leistungen der Betriebsrechnung.

Am 26. September 2018 hat sich der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt einstimmig dazu entschieden, swisspeace über 4 Jahre mit jährlich CHF 400,000 zu unterstützen. Er gewährt swisspeace einen Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und Friedensförderung von jährlich CHF 300,000 und einen Beitrag zur Durchführung des Basel Peace Forums von jährlich CHF 100,000.

swisspeace ist Mitglied der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, (SAGW). Sie erhält von dieser einen Kostenbeitrag für die Publikation von Zeitschriften und Schriftenreihen und die Veranstaltung von Tagungen.

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt swisspeace grosszügige Spende von privaten Geldgebern CHF 25,000 zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit dem Basel Peace Forum und einen kleineren Betrag ohne spezifischen Zweck.

Der Unterstützungsverein beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an der Deckung der allgemeinen Auslagen. Die Mitglieder des Unterstützungsvereins erhalten periodisch Publikationen von swisspeace. Ein Teil des Beitrags wird deshalb für die Erarbeitung von Publikationen der Themenbereich eingesetzt.

Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals								
	01.01.2019	Zuweisung Ergebnis	Andere Veränderungen	31.12.2019	01.01.2020	Zuweisung Ergebnis	Andere Veränderungen	31.12.2020
Grundkapital	10,000.00	-	-	10,000.00	10,000.00	-	-	10,000.00
Freies Kapital	475,926.50	28,431.22	-	504,357.72	504,357.72	54,012.45	-	558,370.17
Total Organisationskapital	485,926.50	28,431.22	-	514,357.72	514,357.72	54,012.45	-	568,370.17

Anhang zur Jahresrechnung 2020

1 Rechtsgrundlagen und Organisation

1.1 Stiftungszweck

Die Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace, mit Sitz in Basel bezweckt, die Schweizerische Friedens- und Sicherheitspolitik in Forschung, Konzeption, Ausbildung, Beratung und Kommunikation mitzugestalten sowie bei ihrer Verwirklichung mitzuwirken. Sie kann sich an Kooperationen beteiligen und selber Organisationen gründen.

1.2 Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde, 16.08.2019
Allgemeine Grundsätze zu Nutzung von Daten, Software und IT-Infrastruktur, 01.01.2015
Aus- und Weiterbildungsrichtlinien, 18.04.2018
Bestimmungen über die Unfall- und Krankentaggeldversicherung, 01.05.2002
Bring Your Own Device Policy, 27.06.2019
Carbon Foot Print Reduction Guidelines, 16.12.2019
Code of Conduct, 01.09.2018
Corona Code of Conduct, 18. 05. 2020
Childcare Obligations during Covid-19 Pandemic, 23. 03. 2020
Entscheidungsmatrix, 14.12.2005
Expats at swisspeace Guideline, 16.10.2019
Filing Convention, 11.06.2019
Guidelines Financial Contribution New Commuters, 07.08.2019
Guidelines on Employment of PhD Fellows at swisspeace, March 2021
Guidelines on Media Relations, 02.07.2018
Guidelines on Publications at swisspeace, 25.01.2016
Guidelines PhD Students at swisspeace, 01.06.2015
Internship at Swisspeace Guidelines, 29. 04. 2020
Leistungsübersicht AXA Winterthur, 01.01.2016
Lohnreglement, 21.02.2019
Nest Reglement, 01.01.2007; Reglement über die berufliche Vorsorge (BVG), 01.06.2009
Wahlreglement, 21.05.2013
Personalreglement, 01.01.2017
Postdocs at swisspeace Guidelines, 16.12.2019
Regelung bezüglich Vergabe von Aufträgen an Dienstleistungsanbieter, 01.09.2016
Reglement Mitarbeitendenvertretung, 06.11.2019
Reglement gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung, 07.11.2019
Reglement Jahresarbeitszeit, 06.11.2019
Richtlinien Honoraransätze, 09.01.2017
Richtlinien zur Nutzung von VPN- und RAS-Zugängen, 01.01.2015
Safety and Security Guidelines, 25.11.2019
Spesenreglement, 06.11.2019
Unterschriftenregelung, 16.12.2019

1.3 Organe und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Dr. Jakob Kellenberger	Präsident, Ausschuss	kollektiv zu zweien
Peter Ammann	Mitglied, Ausschuss	kollektiv zu zweien
Dr. Isabelle Chevalley	Mitglied	
Dr. Beat Dietschy	Mitglied	
Josef Dittli	Mitglied	
Prof Cédric Dupont	Mitglied	
Dr. Simon Geissbühler	Mitglied	
Angelo Gnädinger	Mitglied, Ausschuss	
Dr. Herzog Eva	Mitglied	
Dr. Josef Lang	Mitglied	
Roberto Lazzari	Mitglied	
Dr. Markus Mäder	Mitglied	
Prof. Dr. Peter Messerli	Mitglied	
Barbara Schmid-Federer	Mitglied	
Dr. Rolf Tanner	Mitglied	
Prof. Dr. Andreas Wenger	Mitglied	
Dr. Benedikt Knüsel	Beobachter	

Geschäftsführung

Prof. Dr. Laurent Goetschel	Vorsitzender der Geschäftsleitung	kollektiv zu zweien
Matthias Boss	Mitglied der Geschäftsleitung	kollektiv zu zweien

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Aufsichtsbehörde

Eidgenössisches Departement des Innern, Eidgenössische Stiftungsaufsicht

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 (in Kraft gesetzt 1. Januar 2016) / Kern-FER und entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Statuten. Dabei wurden die Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) angewendet. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace.

3 Konsolidierungskreis

swisspeace verfügt über keine Tochtergesellschaften oder Partnerinstitutionen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Eine Konsolidierung wird daher nicht vorgenommen.

4 Partnerorganisationen

Die Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace ist ein assoziiertes Institut der Universität Basel und Mitglied der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Swiss GAAP FER 21 / Kern-FER. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zum Kurswert der Eidg. Steuerverwaltung am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

5.1 Flüssige Mittel

Kassenbestände, Post- und Bankguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

5.2 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen / Sonstige kurzfristige Forderungen

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich allfälliger notwendiger Wertberichtigungen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.4 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 500.00. Allfällige Anschaffungen für Projekte werden direkt im Aufwand erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die nachfolgend ausgewiesene Nutzungsdauer:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| • Mobiliar | 10 Jahre |
| • EDV: Server, Desktops | 4 Jahre |
| • EDV: mobile Geräte | 2 Jahre |
| • Investitionen in gemietete Räume | 4 Jahre |
| • Immaterielle Anlagen (ERP-Software) | 4 Jahre |

5.5 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen / Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert bzw. zum Kurswert der Eidg. Steuerverwaltung.

5.6 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.7 Organisationskapital

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks einsetzbaren Mittel. Es umfasst das Grundkapital (Stiftungskapital) und das erarbeitete, freie Kapital (Ergebnisvortrag und Jahresergebnis).

6 Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Organisationskapitals und der Fonds.

Da keine Fonds gebildet werden, wird aufgezeigt, wie die freien Mittel und die öffentlichen Beiträge eingesetzt wurden.

7 Grundsätze zur Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt und offengelegt.

Der Projekt- oder Dienstleistungsaufwand enthält sämtliche den Projekten/Themenbereichen direkt zuzuordnenden Fremdarbeiten, Personal- und Betriebsaufwendungen sowie den Projektbegleitaufwand gemäss Abgrenzungseinfaden der Stiftung ZEWO und den Projektkoordinationsaufwand. Die Umlage weiterer Projektadministrationskosten wird mittels Verteilschlüssel, basierend auf den jeweiligen Lohnkosten berechnet.

Der administrative Aufwand umfasst die Kosten der Geschäftsführung und Geschäftsleitung, die Finanzbuchhaltung, die Personaladministration, die interne EDV, die allgemeinen Verwaltungsarbeiten (Sekretariat, Kommunikation, Bibliothek) sowie die Betriebsaufwendungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit den Projekten/Themenbereichen stehen.

8 Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz (per 31. Dezember)

8.1 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen

	2020	2019
Nationale Partner/Auftraggeber (EDA/AMS/DEZA/Kanton und Uni Basel/...)	180,274.86	76,232.66
Internationale Partner/Auftraggeber (UNO/GIZ/EEAS/...)	198,477.20	92,406.11
Übrige	10,021.13	16,335.88
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	388,773.19	184,974.65

8.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	2020	2019
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen	76,096.14	81,018.24
Forderungen Dritte	-1,793.70	20,545.03
Total Sonstige kurzfristige Forderungen	74,302.44	101,563.27

Der negative Saldo auf dem Konto Forderungen Dritte resultiert aufgrund einer Jahresendabgrenzung im Bereich der Sozialversicherung.

8.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2020	2019
Projektabgrenzungen	328,329.12	372,526.79
Vorausbezahlte Aufwendungen für das Folgejahr	9,101.18	35,650.21
Ausstehende Beiträge	60,652.25	48,740.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	398,082.55	456,917.00

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zum grössten Teil Guthaben aus Projekten, Aufträgen und Mandaten, die gemäss vertraglichen Vereinbarungen erst nach Genehmigung der Jahresrechnung ausbezahlt werden oder deren vertragliche Laufzeit sich über mehrere Jahre erstreckt. Ebenfalls sind darin Guthaben aus Vorauszahlungen von Aufwendungen enthalten, die das Folgejahr betreffen.

8.4 Sachanlagen & immaterielle Anlagen

	Mobiliar	IT Hardware	Umbauten in gemieteten Räumen	Total Sach- anlagen	Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte					
Stand 1. Januar 2019	102,738.31	270,691.06	15,991.25	389,420.62	111,354.90
Zugänge	23,899.08	56,356.28	-	80,255.36	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2019	126,637.39	327,047.34	15,991.25	469,645.98	111,354.90
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 1. Januar 2019	76,657.19	221,822.00	15,991.25	314,470.44	70,706.21
Planmässige Abschreibungen	5,599.07	56,159.80	-	61,758.87	27,838.65
Stand 31. Dezember 2019	82,256.26	277,981.80	15,991.25	376,229.31	98,544.78
Nettobuchwert 31. Dezember 2019	44,381.13	49,065.54	-	93,446.67	12,810.12
Anschaffungswerte					
Stand 1. Januar 2020	126,637.39	327,047.34	15,991.25	469,645.98	111,354.90
Zugänge	3,095.10	26,214.00	-	29,309.10	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2020	129,732.49	353,261.34	15,991.25	498,985.08	111,354.90
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 1. Januar 2020	82,256.26	277,981.80	15,991.25	376,229.31	98,544.78
Planmässige Abschreibungen	5,908.59	40,358.50	-	46,267.09	7,883.80
Stand 31. Dezember 2020	88,164.85	318,340.30	15,991.25	422,496.40	106,428.588
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	41,567.64	34,921.04	-	76,488.68	4,926.32

8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen

	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Projekten	114,286.74	109,148.31
Verbindlichkeiten Dritte	30,958.55	92,779.67
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	145,245.29	201,927.98

8.6 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber AHV und BVG	-	125,456.30
Verbindlichkeiten gegenüber Unfall- und Krankentaggeldversicherung	5,820.10	17,544.50
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (offene Lohnzahlungen)	6,824.20	34,934.70
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	7,878.44	21,035.24
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20,522.74	198,970.74

8.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

	2020	2019
▪ Vorausbezahlte Projektgelder	2,362,468.48	1,730,567.56
▪ Studiengebühren das Folgejahr betreffend	70,117.45	102,807.83
▪ Ausstehende Rechnungen für das Berichtsjahr	46,373.45	46,000.00
Sonstige Abgrenzungen		
▪ Abgrenzung Überzeit- und Ferienguthaben	178,323.15	187,714.17
▪ Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	77,399.23	60,269.81
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2,734,681.76	2,127,359.37

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zum grössten Teil erhaltene Vorauszahlungen für Projekte, Aufträge und Mandate, deren Laufzeit sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken und für die noch nicht alle Leistungen per Ende 2020 erbracht wurden. Zudem werden noch nicht erhaltene Rechnungen für Aufwendungen berücksichtigt, die das Rechnungsjahr betreffen.

Die Bewertung der Personalkostenabgrenzung basiert auf den Zeitsaldi der entsprechenden Mitarbeiter multipliziert mit dem jeweiligen kalkulatorischen Stundenlohn.

9 Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

9.1 Betriebsertrag

Der Betriebsertrag der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Total Erträge, aufgeteilt nach:		
Erhaltene Zuwendungen	98,500.00	16,540
▪ davon allg. Spenden (inkl. Unterstützungsverein)	25,000.00	3,500
▪ davon Spenden an Themenbereiche / Trainings	73,500.00	13,040
Beiträge öffentliche Hand	1,931,477.40	1,970,981.61
▪ davon Beitrag SBFI gemäss Art. 15 FIFG	614,200.00	623,700.00
▪ davon Core-Beitrag EDA AMS	850,000.00	850,000.00
▪ davon Beitrag Uni Basel	44,277.40	61,281.61
▪ davon Beitrag Kanton Basel-Stadt	400,000.00	400,000.00
▪ davon Beiträge SAGW	23,000.00	36,000.00
Erlöse aus Lieferung und Leistung für Projekte / Projektbeiträge	4,923,392.89	5,655,442.76
▪ davon Ausländische Regierungen	1,427,803.75	1,462,733.55
▪ davon Bund EDA	1,831,919.23	2,299,893.29
▪ davon EDA AMS	1,586,303.42	2,161,302.58
▪ davon Bund EDA Sonstige	245,615.81	138,590.71
▪ davon Institutionen, Organisationen	981,959.48	849,427.57
▪ davon Forschungsmittel (SNF, EU, KTI, etc.)	390,319.57	554,462.10
▪ davon Trainings- / Studiengelder und Lehraufträge	288,833.86	485,966.25
▪ davon diverse betriebliche Erträge, Publikationen	2,557.00	2,960.00
Total Ertrag	6,953,370.29	7,642,964.37

Detaillierte Angaben zur Verwendung der Zuwendungen und Beiträge sind in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Seite 4 dieses Berichts. Die Zuwendungen des Unterstützungsvereins wurden im Umfang von CHF 2,557.00 (Vorjahr 2,960) direkt für Publikationen eingesetzt.

Der verbuchte Gesamtumsatz EDA AMS (Abteilung für menschliche Sicherheit) belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1,586,303.42 (Vorjahr: 2,161,302.58). Der Wert setzt sich zusammen aus Zahlungen im Umfang von CHF 1,872,256.48 (Vorjahr: 2,313,438.35) sowie einem Wert der Jahresabgrenzungen von CHF 285,953.06 (Vorjahr: -152,135.77).

9.2 Projekt- oder Dienstleistungsaufwand

Der Projekt- oder Dienstleistungsaufwand (ohne Geschäftsstelle) der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace setzt sich wie folgt zusammen

	2020	2019
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, aufgeteilt nach:		
▪ Fremdarbeiten	1,761,392.23	2,035,849.44
▪ Personalaufwand	3,885,002.12	4,040,206.49
▪ Beiträge für Trainingsteilnehmende	19,100.00	11,815.10
▪ Sonstiger Betriebsaufwand	401,426.61	448,884.19
▪ Repräsentationen; Reisespesen	72,546.05	322,975.44
▪ Werbung / Publikationen	43,607.04	48,784.16
▪ Abschreibungen; Investitionskosten	42,237.63	71,678.01
▪ Projektkoordinationsaufwand	188,825.70	155,302.98
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	6,414,137.38	7,135,495.81

Im Projektaufwand ist u. a. auch das „Mediation Support Project“ (MSP) enthalten. Die Gesamtkosten im Berichtsjahr beliefen sich hierfür auf CHF 345,072.70 (Vorjahr CHF 391,543.58). Eine Anzahlung in der Höhe von CHF 300,453.00 wurde im Berichtsjahr transferiert; der Saldo von CHF 44,619.70 (basierend auf der Grundlage des abschließenden Projektberichts einschließlich 2020) wurde unter den transitorischen Passiven verbucht.

9.3 Fremdarbeiten

Die gesamten externen Dienstleistungen (ohne Geschäftsstelle) der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
Total Fremdarbeiten, aufgeteilt nach:		
▪ Honorare	1,144,982.24	1,254,036.05
▪ Reisekosten (Unterkunft, Transport und Verpflegung)	295,115.99	503,360.17
▪ Andere Kosten	321,294.00	278,453.22
Total Fremdarbeiten	1,761,392.23	2,035,849.44

Die projektspezifischen Fremdarbeiten sind unter Punkt 9.2 ausgewiesen.

9.4 Personalaufwand

(enthalten in Projekt- oder Dienstleistungsaufwand und administrativem Aufwand)

	2020	2019
Löhne und Gehälter	3,845,914.45	3,826,770.79
Sozialversicherungsaufwand	501,431.60	531,641.65
Veränderung der Rückstellungen Überzeit- und Ferienguthaben	-9,291.02	-5,537.16
Übriger Personalaufwand	71,736.56	149,444.80
Total Personalaufwand	4,409,791.59	4,502,320.08

Die Stiftung beschäftigte per 31. Dezember 2020 insgesamt 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 68) mit einem Gesamtpensum von 5,368 Stellenprozenten (Vorjahr: 5,771%).

Im übrigen Personalaufwand werden im Wesentlichen die Kosten für Aus- und Weiterbildung (CHF 27,795.70) und Spesen im Zusammenhang mit einer Strategie-Retraite und Personalveranstaltungen ausgewiesen.

Die Mitarbeitenden der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace sind in der Pensionskasse NEST gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Versicherung erfolgt im Rahmen eines beitragsorientierten Plans der Pensionskasse, bei welchem Arbeitnehmende und Arbeitgeber definierte Beiträge entrichten.

Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse. Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Arbeitgeberbeitragsreserven bei der Pensionskasse. Per Ende 2020 bestand ein Guthaben gegenüber der Pensionskasse NEST in der Höhe von CHF 1,873.95 (Vorjahr eine Verpflichtung: CHF 94,150.10).

	2020	2019
Deckungsgrad per 31.12.	111%	112%
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	181,357.15	172,574.45

9.5 Finanzergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace besteht aus nicht realisierten Wechselkursverlusten, Bankgebühren und Mehrwertsteuer-Pauschalsteuern (5.0% or 5.1%).

	2020	2019
Total Finanzergebnis		
▪ Wechselkursverluste	-36,209.31	-65,459.57
▪ Mehrwertsteuer	-10,257.15	-4,115.51
▪ Bankgebühren	-4,823.43	-3,649.69
Total Finanzergebnis	-51,289.89	-73,224.77

10 Weitere Angaben

10.1 Restbetrag der langfristigen Verträge

Es bestehen befristete Mietverträge für den Standort Bern und Basel. Der Mietvertrag für den Standort Bern wurde am 15. Februar 2016 angepasst und für eine Dauer bis 30.04.2021 abgeschlossen. Der bestehende Vertrag für den Standort Basel wurde vorzeitig beendet und durch einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.08.2021 ersetzt.

	2020	2019
Verbindlichkeiten 0 – 1 Jahr	234,909.96	234,909.96
Verbindlichkeiten 1 – 5 Jahre	-	106,822.64
Total Restbetrag der langfristigen Verträge (Stichtag 1.1.)	234,909.96	341,732.60

10.2 Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Es bestehen keine Transaktionen mit nahestehenden Dritten.

10.3 Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

An die Mitglieder des Stiftungsrates, des Ausschusses, des wissenschaftlichen Beirats und des Business Advisory Board, welche im 2020 ihre Funktion ausübten, wurden wie in den Vorjahren keine Entschädigungen ausbezahlt. Es werden keine Honorare vergütet, die Leistungen erfolgen ehrenamtlich. Hingegen werden effektive Reisespesen erstattet.

An die Geschäftsleitung (2 Mitglieder) wurden im Berichtsjahr Lohnvergütungen (Bruttogehalt) von insgesamt CHF 188,652 (Vorjahr: CHF 178,398) entrichtet.

10.4 Unentgeltliche Leistungen

Die Mitglieder des Stiftungsrates erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich.

11. Leistungsbericht

Es wird auf den Jahresbericht 2020 verwiesen.



Finanz- Bericht 2021

swiss
peace

Schweizerische Friedensstiftung
Fondation suisse pour la paix
Fondazione svizzera per la pace
Swiss Peace Foundation

Inhaltsverzeichnis

Bilanz per 31. Dezember 2021

Betriebsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2021


Geldflussrechnung

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Bilanz per 31. Dezember 2021

Beträge in CHF	Ziff. im Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		2'341'518.82	2,526,246.70
Forderung a. Lieferung & Leistung	8.1	551'979.99	388,773.19
Sonstige kurzfristige Forderungen	8.2	140'439.04	74,302.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8.3	684'158.80	398,082.55
Total Umlaufvermögen		3'718'096.65	3,387,404.88
Sachanlagen	8.4	44'020.14	76,488.68
Immaterielle Anlagen	8.4	-	4,926.40
Total Anlagevermögen		44'020.14	81,415.08
TOTAL AKTIVEN		3'762'116.79	3,468,819.96
PASSIVEN			
Verbindlichkeit a. Lieferung & Leistung	8.5	64'808.25	145,245.29
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.6	130'862.69	20,522.74
Passive Rechnungsabgrenzungen	8.7	2'707'594.46	2,734,681.76
Stipendienrückstellung	8.8	214'500.00	-
Total kurzfristige Verbindlichkeiten (Fremdkapital)		3'117'765.40	2,900,449.79
Fondskapital		-	-
Total Fremd- und Fondskapital		3'117'465.40	2,900,449.79
Grundkapital		10'000.00	10,000.00
Freies Kapital		634'351.39	558,370.17
Total Organisationskapital		644'351.39	568,370.17
TOTAL PASSIVEN		3'762'116.79	3,468,819.96



Dr. Jakob Kellenberger
Stiftungsratspräsident

26. April 2022



Dr. Laurent Goetschel
Direktor

26. April 2022

Betriebsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Beträge in CHF	Ziff. im Anhang	2021	2020
Betriebsertrag			
Erhaltene Zuwendungen		60,000.00	101,057.00
<i>davon zweckgebunden</i>		-	25,000.00
<i>davon frei</i>		60,000.00	76,057.00
Beiträge der öffentlichen Hand		2,032,946.60	1,931,477.40
<i>davon Beitrag gemäss Art. 15 FIFG</i>		700,000.00	614,200.00
<i>davon Core Beitrag EDA</i>		850,000.00	850,000.00
<i>davon Beitrag Uni Basel</i>		57,946.60	44,277.40
<i>davon Beitrag Kanton Basel-Stadt</i>		400,000.00	400,000.00
<i>davon Beitrag SAGW</i>		25,000.00	23,000.00
Erlöse aus Lieferungen u. Leistungen für Projekte / Projektbeiträge		6'019'257.59	4,920,835.89
TOTAL Betriebsertrag	9.1	8,112,204.19	6,953,370.29
Projekt- oder Dienstleistungsaufwand			
Themenbereich Analysis & Impact		1,624,523.50	1,152,708.77
Themenbereich Mediation		1,995,276.67	1,708,347.94
Themenbereich Dealing with the Past		1,126,323.16	1,045,704.22
Themenbereich Statehood & Conflict		886,662.65	1,011,037.98
Policy & Platform		825,164.53	723,001.80
Continuing Education		449,052.56	416,950.07
Stabsdienste und Spezialprojekte		398,717.39	167,560.91
Projektkoordinationsaufwand		256,782.79	188,825.70
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	9.2	7,562,503.25	6,414,137.38
Administrativer Aufwand			
Personalaufwand		316,003.08	335,963.78
Sonstiger Betriebsaufwand / Fremdarbeiten		95,141.99	81,881.98
Repräsentationen; Reisespesen		11,826.33	4,171.64
Abschreibungen; Investitionskosten		23,092.51	11,913.18
Total administrativer Aufwand		446,063.90	433,930.57
Betriebsaufwand		8,008,567.15	6,848,067.95
Betriebsergebnis		103,637.04	105,302.34
Finanzergebnis	9.5	-27,655.82	-51,289.89
Ausserordentliches Ergebnis		-	-
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		75,981.22	54,012.45
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		75,981.22	54,012.45
Zuweisung an Organisationskapital		-75,981.22	-54,012.45
Jahresergebnis (nach Zuweisungen an das Organisationskapital)		0.00	0.00

Geldflussrechnung

Beträge in CHF	01.01.2021 31.12.2021	01.01.2020 31.12.2020
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	75,981.22	54,012.45
+/- Abschreibungen auf Anlagevermögen	104,965.94	54,150.81
+/- Veränderung Rückstellungen	214,500.00	-203,798.54
+/- Veränderung Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	-163,206.80	-203,798.54
+/- Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	-66,136.60	27,270.83
+/- Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-286,076.25	58,834.45
+/- Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	-80,437.04	-56,682.69
+/- Veränderung übrige Verbindlichkeiten	110,339.95	-178,448.00
+/- Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	27,987.30	607,322.39
= Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-117,156.88	362,651.70
- Investitionen in Sachanlagen	-67,571.00	-29,309.10
- Investitionen in Finanzanlagen	-	-
+ Devestitionen in Finanzanlagen	-	-
- Investitionen in immaterielle Anlagen	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-67,571.00	-29,309.10
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Veränderung der Flüssigen Mittel	-184,727.88	333,342.60
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel		
Flüssige Mittel am 1. Januar	2,526,246.70	2,192,904.10
Flüssige Mittel am 31. Dezember	2,341,518.82	2,526,246.70
Veränderung der Flüssigen Mittel	-184,727.88	333,342.60

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Swisspeace erhält zweckgebundene Mittel in Form von Zuwendungen und Beiträgen der öffentlichen Hand. Alle diese Mittel werden jedes Jahr direkt und vollumfänglich im Rahmen der jeweiligen Bestimmung verwendet. Es entstehen deshalb keine Fondskapitalien.

Rechnung 2020		Verwendung 2020									
Zuwender, Beitraggeber	Beitrag	Geschäftsstelle	Basel Peace Forum	Business & Peace	Analysis & Impact	Mediation	Dealing with the Past	Statehood & Conflict	Policy and Platforms	Cont. Education	Stabsdienste
FIFG gem. Art. 15	614'200	177'200	integriert in	integriert in	125'000	75'000	143'000	40'000	14'000		40'000
EDA AFM Core Beitrag	850'000	148'000	Policy and	Analysis &	57'000	24'000	60'000	100'000	400'000	50'000	11'000
Kanton Basel-Stadt	400'000	94'000	Platforms	Impact	10'000	10'000	21'000	5'000	120'000	130'000	10'000
Uni Basel	44'277				1'375	-567	25'312	18'157			
SAGW	23'000								13'000		10'000
Spenden Pro swisspeace	101'057	11'000			2'000	50'000	2'000	2'000	26'057	8'000	
	<u>2'032'534</u>	430'200	-	-	195'375	158'433	251'312	165'157	573'057	188'000	71'000

Rechnung 2021		Verwendung 2021									
Zuwender, Beitraggeber	Beitrag	Geschäftsstelle	Basel Peace Forum	Business & Peace	Analysis & Impact	Mediation	Dealing with the Past	Statehood & Conflict	Policy and Platforms	Cont. Education	Stabsdienste
FIFG gem. Art. 15	700'000	200'000		30'000	80'000	51'000	21'000	178'000	36'000		104'000
EDA AFM Core Beitrag	850'000	150'000	100'000	15'000	37'000		10'000	160'000	315'000	50'000	13'000
Kanton Basel-Stadt	400'000	100'000	100'000	10'000	10'000		25'000	75'000		80'000	
Uni Basel	57'947					29'900	4'213	23'834			
SAGW	25'000		15'000								10'000
Spenden Pro swisspeace	60'000	20'000			30'000	5'000		5'000			
	<u>2'092'947</u>	470'000	215'000	55'000	157'000	85'900	60'213	441'834	351'000	130'000	127'000

Erläuterungen zur Zweck-Widmung der Beiträge

2021 erhielt swisspeace Beiträge im Umfang von CHF 2,092,947 (Vorjahr CHF 2,032,534). Darin enthalten sind auch Spenden und ein Beitrag des Unterstützungsvereins von total CHF 60,000 (Vorjahr CHF 101,057).

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft Bildung und Forschung, WBF, respektive das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI gestützt auf Artikel 15 Abs. 3 Bst. b und c des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes anerkennt swisspeace als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Die Mittel sind bestimmt für die Forschungstätigkeiten von swisspeace.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, EDA, im Besonderen, dessen Abteilung Frieden und Menschenrechte, AFM, leistet im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit swisspeace, einen Kernbeitrag. Dieser ist bestimmt für den Austausch und, die Vernetzung. Er soll insbesondere friedenspolitische Debatten, den Kompetenzaufbau, den Wissenstransfer und das Backstopping ermöglichen.

Als assoziiertes Institut der Universität Basel führt swisspeace auch Projekte des Schweizer Nationalfonds, SNF durch. Die Universität Basel leistet swisspeace dafür Beiträge an die Deckung der Projektadministrationskosten. swisspeace arbeitet mit der Universität Basel auch im Bereich der Lehre zusammen. Entgelte für diese Arbeiten im Umfang CHF 68,754 (im Vorjahr: CHF 71,108) figurieren in der Position Erlöse aus Lieferungen und Leistungen der Betriebsrechnung.

Am 26. September 2018 hat sich der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt einstimmig dazu entschieden, swisspeace über 4 Jahre mit jährlich CHF 400,000 zu unterstützen. Er gewährt swisspeace einen Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und Friedensförderung von jährlich CHF 300,000 und einen Beitrag zur Durchführung des Basel Peace Forums von jährlich CHF 100,000.

swisspeace ist Mitglied der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, (SAGW). Sie erhält von dieser einen Kostenbeitrag für die Publikation von Zeitschriften und Schriftenreihen und die Veranstaltung von Tagungen.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt swisspeace grosszügige Spende von privaten Geldgebern CHF 50,000 zur Deckung der Kosten ohne spezifischen Zweck.

Der Unterstützungsverein beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag an der Deckung der allgemeinen Auslagen. Die Mitglieder des Unterstützungsvereins erhalten periodisch Publikationen von swisspeace. Zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen werden die eingegangenen Spenden an swisspeace weitergeleitet. Ein Teil des Beitrags wird deshalb für die Erarbeitung von Publikationen verschiedener Themenbereiche eingesetzt.

Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals								
	01.01.2020	Zuweisung Ergebnis	Andere Ver- änderungen	31.12.2020	01.01.2021	Zuweisung Ergebnis	Andere Ver- änderungen	31.12.2021
Grundkapital	10,000.00	-	-	10,000.00	10,000.00	-	-	10,000.00
Freies Kapital	504,357.72	54,012.45	-	558,370.17	558,370.17	75,981.22	-	634,351.39
Total Organisations- kapital	514,357.72	54,012.45	-	568,370.17	568,370.17	75,981.22	-	644,351.39

Anhang zur Jahresrechnung 2021

1 Rechtsgrundlagen und Organisation

1.1 Stiftungszweck

Die Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace, mit Sitz in Basel bezweckt, die Schweizerische Friedens- und Sicherheitspolitik in Forschung, Konzeption, Ausbildung, Beratung und Kommunikation mitzugestalten sowie bei ihrer Verwirklichung mitzuwirken. Sie kann sich an Kooperationen beteiligen und selber Organisationen gründen.

1.2 Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde, 16.08.2019
Accidents Insurance, 2012
Aus- und Weiterbildungsrichtlinien, 18.04.2018
Bestimmungen über die Unfall- und Krankentaggeldversicherung, 01.05.2002
Bring Your Own Device Policy, 27.06.2019
Carbon Foot Print Reduction Guidelines, 16.12.2019
Code of Conduct, 01.09.2018
Corona Code of Conduct, 18. 05. 2020
Childcare Obligations during Covid-19 Pandemic, 23. 03. 2020
Daily Sickness Benefits Insurance, 2012
Entscheidungsmatrix, 14.12.2005
Expats at swisspeace Guideline, 16.10.2019
Filing Convention, 11.06.2019
Guidelines Financial Contribution New Commuters, March 2021
Guidelines on Employment of PhD Fellows at swisspeace, March 2021
Guidelines on Media Relations, 02.07.2018
Guidelines on Publications at swisspeace, 25.01.2016
Guidelines PhD Students at swisspeace, 01.06.2015
Internship at Swisspeace Guidelines, 29. 04. 2020
IT Security Guidelines, March 2021
Leistungsübersicht AXA Winterthur, 01.01.2016
Lohnreglement, 21.02.2019
Nest Reglement, Januar 2013; Reglement über die berufliche Vorsorge (BVG), 01.06.2009
Wahlreglement, 21.05.2013
Personalreglement, 01.01.2017
Postdocs at swisspeace Guidelines, 16.12.2019
Regelung bezüglich Vergabe von Aufträgen an Dienstleistungsanbieter, 01.09.2016
Reglement Mitarbeitendenvertretung, 06.11.2019
Reglement gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung, 07.11.2019
Reglement Jahresarbeitszeit, 03.05.2019
Richtlinien Honoraransätze, 21.01.2019
Richtlinien zur Nutzung von VPN- und RAS-Zugängen, 01.01.2015
Safety and Security Guidelines, 25.11.2019
Spesenreglement, 06.11.2019
Unterschriftenregelung, 16.12.2019

1.3 Organe und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Dr. Jakob Kellenberger	Präsident, Ausschuss	kollektiv zu zweien
Peter Ammann	Mitglied, Ausschuss	kollektiv zu zweien
Dr. Isabelle Chevalley	Mitglied	
Dr. Beat Dietschy	Mitglied	
Josef Dittli	Mitglied	
Prof Cédric Dupont	Mitglied	
Dr. Simon Geissbühler	Mitglied	
Angelo Gnädinger	Mitglied, Ausschuss	
Dr. Herzog Eva	Mitglied	
Dr. Josef Lang	Mitglied	
Roberto Lazzari	Mitglied	
Dr. Markus Mäder	Mitglied	
Prof. Dr. Peter Messerli	Mitglied	
Barbara Schmid-Federer	Mitglied	
Dr. Rolf Tanner	Mitglied	
Prof. Dr. Andreas Wenger	Mitglied	
Dr. Benedikt Knüsel	Beobachter	
Geschäftsführung		
Prof. Dr. Laurent Goetschel	Vorsitzender der Geschäftsleitung	kollektiv zu zweien
Matthias Boss	Mitglied der Geschäftsleitung	kollektiv zu zweien
Revisionsstelle		
BDO AG, Basel		
Aufsichtsbehörde		
Eidgenössisches Departement des Innern, Eidgenössische Stiftungsaufsicht		

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Bestimmungen der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 / Kern-FER und entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Statuten. Dabei wurden die Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) angewendet. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace.

3 Konsolidierungskreis

swisspeace verfügt über keine Tochtergesellschaften oder Partnerinstitutionen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund von gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte. Eine Konsolidierung wird daher nicht vorgenommen.

4 Partnerorganisationen

Die Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace ist ein assoziiertes Institut der Universität Basel und Mitglied der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Swiss GAAP FER 21 / Kern-FER. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken (CHF) geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zum Kurswert der Eidg. Steuerverwaltung am Bilanzstichtag, Geschäftsvorgänge in Fremdwährung zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

5.1 Flüssige Mittel

Kassenbestände, Post- und Bankguthaben werden zum Nominalwert bewertet.

5.2 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen / Sonstige kurzfristige Forderungen

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich allfälliger notwendiger Wertberichtigungen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.4 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 500.00. Allfällige Anschaffungen für Projekte werden direkt im Aufwand erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die nachfolgend ausgewiesene Nutzungsdauer. Im Berichtsjahr musste der Restwert des Mobiliars wegen des Umzugs in möblierte Räume abgeschrieben werden.

- Mobiliar 10 Jahre
- EDV: Server, Desktops 4 Jahre
- EDV: mobile Geräte 2 Jahre
- Investitionen in gemietete Räume 4 Jahre
- Immaterielle Anlagen (ERP-Software) 4 Jahre

5.5 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen / Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert bzw. zum Kurswert der Eidg. Steuerverwaltung.

5.6 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.7 Organisationskapital

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks einsetzbaren Mittel. Es umfasst das Grundkapital (Stiftungskapital) und das erarbeitete, freie Kapital (Ergebnisvortrag und Jahresergebnis).

6 Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Organisationskapitals und der Fonds.

Da keine Fonds gebildet werden, wird aufgezeigt, wie die freien Mittel und die öffentlichen Beiträge eingesetzt wurden.

7 Grundsätze zur Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt und offengelegt.

Der Projekt- oder Dienstleistungsaufwand enthält sämtliche den Projekten/Themenbereichen direkt zuzuordnenden Fremdarbeiten, Personal- und Betriebsaufwendungen sowie den Projektbegleitaufwand gemäss Abgrenzungslaufaden der Stiftung ZEWO und den Projektkoordinationsaufwand. Die Umlage weiterer Projektadministrationskosten wird mittels Verteilschlüssel, basierend auf den jeweiligen Lohnkosten berechnet.

Der administrative Aufwand umfasst die Kosten der Geschäftsleitung, die Finanzbuchhaltung, die Personaladministration, die interne EDV, die allgemeinen Verwaltungsarbeiten (Sekretariat, Kommunikation, Bibliothek) sowie die Betriebsaufwendungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit den Projekten/Themenbereichen stehen.

8 Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Bilanz (per 31. Dezember)

8.1 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen

	2021	2020
Nationale Partner/Auftraggeber (EDA/AMS/DEZA/Kanton und Uni Basel/...)	114,846.40	180,274.86
Internationale Partner/Auftraggeber (UNO/GIZ/EEAS/...)	379,427.73	198,477.20
Übrige	57,687.86	10,021.13
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	551,979.99	388,773.19

8.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	2021	2020
Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen	136,960.14	76,096.14
Forderungen Dritte	3,478.90	-1,793.70
Total Sonstige kurzfristige Forderungen	140,439.04	74,302.44

Der negative Saldo auf dem Konto Forderungen Dritte im Jahr 2020 resultiert aufgrund einer Jahresendabgrenzung im Bereich der Sozialversicherung.

8.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2021	2020
Projektabgrenzungen	536,332.18	328,329.12
Vorausbezahlte Aufwendungen für das Folgejahr	113,359.72	9,101.18
Ausstehende Beiträge	34,466.90	60,652.25
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	684,158.80	398,082.55

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zum grössten Teil Guthaben aus Projekten, Aufträgen und Mandaten, die gemäss vertraglichen Vereinbarungen erst nach Genehmigung der Jahresrechnung ausbezahlt werden oder deren vertragliche Laufzeit sich über mehrere Jahre erstreckt. Ebenfalls sind darin Guthaben aus Vorauszahlungen von Aufwendungen enthalten, die das Folgejahr betreffen.

8.4 Sachanlagen & immaterielle Anlagen

	Mobiliar	IT Hardware	Umbauten in gemieteten Räumen	Total Sach- anlagen	Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte					
Stand 1. Januar 2020	126,637.39	327,047.34	15,991.25	469,675.98	111,354.90
Zugänge	3,095.10	26,214.00	-	29,309.10	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2020	129,732.49	353,261.34	15,991.25	498,985.08	111,354.90
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 1. Januar 2020	82,256.26	277,981.80	15,991.25	376,229.31	98,544.78
Planmässige Abschreibungen	5,908.59	40,358.50	-	46,267.09	7,883.80
Stand 31. Dezember 2020	88,164.85	318,340.30	15,991.25	422,496.40	106,428.58
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	41,567.64	34,921.04	-	76,488.68	4,926.32
Anschaffungswerte					
Stand 1. Januar 2021	129,732.49	353,261.34	15,991.25	498,985.08	111,354.90
Zugänge		67,671.00		67,671.00	
Abgänge		-100.00			
Stand 31. Dezember 2021	129,732.49	420,832.34	15,991.25	566,556.08	111,354.90
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 1. Januar 2021	88,164.85	318,340.30	15,991.25	422,496.40	106,428.58
Planmässige Abschreibungen	5,908.58	58,471.89	-	64,380.47	4,926.32
Ausserordentliche Abschreibungen	35,659.07	-	-	35,659.07	-
Stand 31. Dezember 2021	129,732.49	376,812.19	15,991.25	522,535.93	111,354.90
Nettobuchwert 31. Dezember 2021	-	44,020.15	-	44,020.15	-

Im Jahr 2021 wurde der Restwert des Mobiliars wegen des Umzugs in möblierte Räume abgeschrieben.

8.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen

	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Projekten	50,834.79	114,286.74
Verbindlichkeiten Dritte	13,766.90	30,958.55
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	64,808.25	145,245.29

8.6 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber AHV und BVG	82,928.95	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unfall- und Krankentaggeldversicherung	12,991.25	5,820.10
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (offene Lohnzahlungen)	13,812.50	6,824.20
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	21,129.99	7,878.44
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	130,862.69	20,522.74

8.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

	2021	2020
▪ Vorausbezahlte Projektgelder	2,312,481.59	2,362,468.48
▪ Studiengebühren das Folgejahr betreffend	66,197.00	70,117.45
▪ Ausstehende Rechnungen für das Berichtsjahr	114,778.84	46,373.45
Sonstige Abgrenzungen		
▪ Abgrenzung Überzeit- und Ferienguthaben	136,721.80	178,323.15
▪ Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	77,415.23	77,399.23
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2,707,594.46	2,734,681.76

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zum grössten Teil erhaltene Vorauszahlungen für Projekte, Aufträge und Mandate, deren Laufzeit sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken und für die noch nicht alle Leistungen per Ende 2021 erbracht wurden. Zudem werden noch nicht erhaltene Rechnungen für Aufwendungen berücksichtigt, die das Rechnungsjahr betreffen.

Die Bewertung der Personalkostenabgrenzung basiert auf den Zeitsaldi der entsprechenden Mitarbeiter multipliziert mit dem jeweiligen kalkulatorischen Stundenlohn.

8.8 Stipendienrückstellung

	2021	2020
Zuschuss für Feldforschung	214,500.00	-
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	214,500.00	-

In 2021 wurde für zwei Senior Researcherstellen ein Stipendium für je 2 Jahre Feldforschung gesprochen.

9 Anmerkungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

9.1 Betriebsertrag

Der Betriebsertrag der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Total Erträge, aufgeteilt nach:		
Erhaltene Zuwendungen	60,000.00	98,500.00
▪ davon allg. Spenden (inkl. Unterstützungsverein)	60,000.00	25,000.00
▪ davon Spenden an Themenbereiche / Trainings	-	73,500.00
Beiträge öffentliche Hand	2,032,946.60	1,931,477.40
▪ davon Beitrag SBFI gemäss Art. 15 FIFG	700,000.00	614,200.00
▪ davon Core-Beitrag EDA AMS	850,000.00	850,000.00
▪ davon Beitrag Uni Basel	57,946.60	44,277.40
▪ davon Beitrag Kanton Basel-Stadt	400,000.00	400,000.00
▪ davon Beiträge SAGW	25,000.00	23,000.00
Erlöse aus Lieferung und Leistung für Projekte / Projektbeiträge	6,019,257.59	4,923,392.89
▪ davon Ausländische Regierungen	1,578,166.86	1,427,803.75
▪ davon Bund EDA	1,906,731.62	1,831,919.23
▪ davon EDA AMS	1,672,912.93	1,586,303.42
▪ davon Bund EDA Sonstige	233,818.69	245,615.81
▪ davon Institutionen, Organisationen	1,190,489.07	981,959.48
▪ davon Forschungsmittel (SNF, EU, KTI, etc.)	910,895.47	390,319.57
▪ davon Trainings- / Studiengelder und Lehraufträge	430,267.05	288,833.86
▪ davon diverse betriebliche Erträge, Publikationen	2,707.52	2,557.00
Total Ertrag	8,112,204.19	6,953,370.29

Detaillierte Angaben zur Verwendung der Zuwendungen und Beiträge sind in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Seite 4 dieses Berichts.

Der verbuchte Gesamtumsatz EDA AMS (Abteilung für menschliche Sicherheit) belief sich im Berichtsjahr auf CHF 1,672,912.93 (Vorjahr: 1,586,303.42). Der Wert setzt sich zusammen aus Zahlungen im Umfang von CHF 1,717,022.35 (Vorjahr: 1,872,256.48) sowie einem Wert der Jahresabgrenzungen von CHF 44,109.42 (Vorjahr: 285,953.06).

9.2 Projekt- oder Dienstleistungsaufwand

Der Projekt- oder Dienstleistungsaufwand (ohne Geschäftsstelle) der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace setzt sich wie folgt zusammen

	2021	2020
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand, aufgeteilt nach:		
▪ Fremdarbeiten	1,729,233.52	1,761,392.23
▪ Personalaufwand	4,562,549.44	3,885,002.12
▪ Beiträge für Trainingsteilnehmende	246,020.04	19,100.00
▪ Sonstiger Betriebsaufwand	426,186.21	401,426.61
▪ Repräsentationen; Reisespesen	190,983.63	72,546.05
▪ Werbung / Publikationen	68,874.18	43,607.04
▪ Abschreibungen; Investitionskosten	81,873.43	42,237.63
▪ Projektkoordinationsaufwand	256,782.79	188,825.70
Total Projekt- oder Dienstleistungsaufwand	7,562,503.25	6,414,137.38

Im Projektaufwand ist u. a. auch das „Mediation Support Project“ (MSP) enthalten. Die Gesamtkosten im Berichtsjahr beliefen sich hierfür auf CHF 341,775.19 (Vorjahr CHF 345,072.70). Eine Anzahlung in der Höhe von CHF 378,949.00 wurde im Berichtsjahr transferiert; der Saldo von CHF 37,173.81 (basierend auf der Grundlage des abschließenden Projektberichts einschließlich 2021) wurde unter den transitorischen Passiven verbucht.

9.3 Fremdarbeiten

Die gesamten externen Dienstleistungen (ohne Geschäftsstelle CHF 5,249.28) der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Total Fremdarbeiten, aufgeteilt nach:		
▪ Honorare	1,304,419.84	1,144,982.24
▪ Reisekosten (Unterkunft, Transport und Verpflegung)	88,350.76	295,115.99
▪ Andere Kosten	331,213.64	321,294.00
Total Fremdarbeiten	1,723,984.24	1,761,392.23

Die projektspezifischen Fremdarbeiten sind unter Punkt 9.2 ausgewiesen.

9.4 Personalaufwand

(enthalten in Projekt- oder Dienstleistungsaufwand und administrativem Aufwand)

	2021	2020
Löhne und Gehälter	4,520,739.50	3,845,914.45
Sozialversicherungsaufwand	566,953.20	501,431.60
Veränderung der Rückstellungen Überzeit- und Ferienguthaben	-41,601.35	-9,291.02
Übriger Personalaufwand	89,243.96	71,736.56
Total Personalaufwand	5,135,335.31	4,409,791.59

Die Stiftung beschäftigte per 31. Dezember 2021 insgesamt 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 66) mit einem Gesamtpensum von 6,895 Stellenprozenten (Vorjahr: 5,368%).

Im übrigen Personalaufwand werden im Wesentlichen die Kosten von CHF 31,290.38 für Aus- und Weiterbildung (Vorjahr: CHF 27,795.70) und Spesen im Zusammenhang mit einer Strategie-Retraite und Personalveranstaltungen ausgewiesen.

Die Mitarbeitenden der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace sind in der Pensionskasse NEST gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Versicherung erfolgt im Rahmen eines beitragsorientierten Plans der Pensionskasse, bei welchem Arbeitnehmende und Arbeitgeber definierte Beiträge entrichten.

Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse. Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Arbeitgeberbeitragsreserven bei der Pensionskasse. Per Ende 2021 bestand kein Guthaben gegenüber der Pensionskasse NEST (Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen : CHF 1,873.95).

	2021	2020
Deckungsgrad per 31.12.	115%	111%
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	202,521.60	181,357.15

9.5 Finanzergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Friedensstiftung - swisspeace besteht aus nicht realisierten Wechselkursverlusten, Bankgebühren und Mehrwertsteuer-Pauschalsteuern (5.9% oder 5.1%).

	2021	2020
Total Finanzergebnis		
▪ Wechselkursverluste	-10,489.15	-36,209.31
▪ Mehrwertsteuer	-12,126.75	-10,257.15
▪ Bankgebühren	-5,039.92	-4,823.43
Total Finanzergebnis	-27,655.82	-51,289.89

10 Weitere Angaben

10.1 Restbetrag der langfristigen Verträge

Es bestehen befristete Mietverträge für den Standort Bern und Basel. Der Mietvertrag für den Standort Bern wurde am 15. Februar 2016 angepasst für eine Laufzeit bis 30.04.2022 mit einer sechsmonatigen einseitigen Kündigungsoption durch swisspeace. Der bestehende Vertrag für den Standort Basel wurde bis zum 30.04.2022 verlängert. Der neue Mietvertrag mit dem K-Haus AG Basel war am Stichtag noch nicht unterzeichnet.

	2021	2020
Verbindlichkeiten 0 – 1 Jahr	83,485.68	234,909.96
Total Restbetrag der langfristigen Verträge (Stichtag 1.1.)	83,485.68	234,909.96

10.2 Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Es bestehen keine Transaktionen mit nahestehenden Dritten.

10.3 Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

An die Mitglieder des Stiftungsrates, des Ausschusses, des wissenschaftlichen Beirats und des Business Advisory Board, welche im 2021 ihre Funktion ausübten, wurden wie in den Vorjahren keine Entschädigungen ausbezahlt. Es werden keine Honorare vergütet, die Leistungen erfolgen ehrenamtlich. Hingegen werden effektive Reisespesen erstattet.

An die Geschäftsleitung (2 Mitglieder) wurden im Berichtsjahr Lohnvergütungen (Bruttogehalt) von insgesamt CHF 195,445 (Vorjahr: CHF 188,652) entrichtet.

10.4 Unentgeltliche Leistungen

Die Mitglieder des Stiftungsrates erbringen ihre Leistungen ehrenamtlich.

11. Leistungsbericht

Es wird auf den Jahresbericht 2021 verwiesen.

Budget 2022

Alle Beträge in CHF	Budget 2022	Budget 2021	Abschluss 2020
Ertrag			
Projektbeiträge & Honorare Teams			
Peacebuilding Analysis & Impact	1'446'724.00 ¹⁾	1'966'470.45	1'025'953
Business & Peace	255'000.00 ²⁾	94'000.00	
Mediation	2'665'950.78 ³⁾	2'319'675.32	1'656'334
Dealing with the Past	1'037'353.80 ⁴⁾	1'128'636.81	805'200
Statehood & Conflict (2020 inkl. Business & Peace)	783'324.70 ⁵⁾	809'577.39	909'423
Policy & Platform	453'419.00 ⁶⁾	426'307.08	202'747
Continuing Education	408'500.00 ⁸⁾	366'700.00	224'241
Stabsdienste	65'000	8'424.00	96'938
Total Projektbeiträge & Honorare TB	7'115'272	7'119'791	4'920'836
Andere Erträge:			
Beitrag SBFI	697'000 ⁹⁾	614'200	614'200
Beitrag EDA	850'000 ¹⁰⁾	850'000	850'000
Beitrag Kanton Basel-Stadt	400'000 ¹¹⁾	400'000	400'000
Beitrag Universität Basel	46'825 ¹²⁾	35'995	44'277
Beiträge SAGW	25'000 ¹³⁾	25'000	23'000
Zuwendungen (pro swisspeace und Spenden)	60'000 ¹⁴⁾	60'000	98'800
Publikationsverkauf	1'500	1'500	2'257
Sonstiger Ertrag	-	6'000	-
Total andere Erträge	2'080'325	1'992'695	2'032'534
Total Ertrag	9'195'597	9'112'486	6'953'370
Aufwand			
Programmaufwand			
Peacebuilding Analysis & Impact	1'430'397 ¹⁾	2'057'154	1'152'709
Business & Peace	299'065 ²⁾	177'311	
Mediation	2'668'692 ³⁾	2'425'449	1'708'348
Dealing with the Past	1'220'578 ⁴⁾	1'275'761	1'045'704
Statehood & Conflict (inkl. Business & Peace 19/20)	1'045'965 ⁵⁾	940'690	1'011'038
Policy & Platform	756'516 ⁶⁾	574'521	443'745
Basel Peace Forum	450'322 ⁷⁾	434'925	279'257
Continuing Education	547'112 ⁸⁾	552'999	416'950
Stabsdienste & Spezialprojekte			167'561
Projektkoordination	278'302 ¹⁵⁾	264'591	188'826
Total Programmaufwand	8'696'950	8'703'401	6'414'137
Administrativer Aufwand ¹⁶⁾			
Personalaufwand	363'061	354'777	335'964
Sonstiger Betriebsaufwand	88'486	86'467	81'882
Repräsentation; Reisespesen	4'508	4'405	4'172
Abschreibungen; Investitionskosten	12'874	12'580	11'913
Total administrativer Aufwand	468'929	458'229	433'931
Total Betriebsaufwand	9'165'879	9'161'630	6'848'068
Betriebsergebnis / -verlust (Ertrag ./.. Aufwand)	29'718	-49'144	105'302
Finanzergebnis (MWST-Pauschalst., Wechselkurse)	-25'000 ¹⁷⁾	-18'000	-51'290
Ausserordentlicher Erfolg	-	-	-
Total Nebenbetrieblicher Erfolg	-25'000	-18'000	-51'290
Ergebnis vor Fondsveränderung	4'718	-67'144	54'012
Veränderung Fonds	-	-	-
Jahresergebnis	4'718	-67'144	54'012

Erläuterungen zum Budget 2022

I Allgemeines

Das Budget 2022 ist ausgeglichen. Die Umsatzrückgänge in einzelnen Teams können durch Umsatzsteigerungen in anderen Teams kompensiert werden. Der Umzug aller Mitarbeitende an den neuen Standort im KHaus (Kaserne) in Basel führt zu strukturellen Mehrkosten im Umfang von CHF 150'000. Diese werden teilweise über höhere Projekt- und Mandatsentgelte und die Grundfinanzierung des Kantons Basel Stadt finanziert.

Das Budget wurde nach der Struktur von Swiss GAAP FER 21 erstellt. Das Basel Peace Forum und Business & Peace werden dieses Jahr erstmals als eigene Positionen ausgewiesen. Die Vergleichszahlen für das Budget der Teams, bei welchen diese Werte im Vorjahr integriert waren, wurden entsprechend bereinigt.

II Kommentare

- 1) Umsatzrückgang beim Team Peacebuilding Analysis & Impact aufgrund von Projekten in Afghanistan, welche nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können.
- 2) Umsatzsteigerung beim Team Business & Peace dank Akquisition neuer Projekte und zusätzlichen Personalressourcen.
- 3) Umsatzsteigerung beim Team Mediation aufgrund des neuen SNF-Forschungsprojekts «Good Peace».
- 4) Ähnlicher Umsatz beim Team Dealing with the Past. Mit zwei neuen Post-Doc Forschenden nimmt der Aufwand für die Forschung zu, welche über die Kernfinanzierung des SBFi und des Kantons Basel-Stadt gedeckt wird.
- 5) Der Umsatz des Statehood & Conflict Teams verändert sich kaum.
- 6) Die geringe Aufwandssteigerung beim Team Policy & Platform resultiert aufgrund von Investitionen ins Thema Digitalisierung und Gender.
- 7) Das Basel Peace Forum wird ab 2022 wieder vor Ort durchgeführt. Die Kosten dafür belaufen sich in ähnlichem Rahmen wie in den Jahren vor der Pandemie.
- 8) Ertragssteigerung beim Team Continuing Education resultiert aufgrund der grossen Nachfrage nach Kursangeboten im Onlineformat und die Ergänzung dieser Formate mit Präsenzkursen in Basel.
- 9) SBFi: Der Grundbeitrag an die swisspeace-Forschung wurde für die nächsten vier Jahre erhöht.
- 10) Abteilung Menschliche Sicherheit: Der Kernbeitrag bleibt unverändert.
- 11) Kanton Basel-Stadt: Wiederkehrender Subventionsbetrag für die Jahre 2019-2022.
- 12) Beitrag der Universität Basel enthält Overhead-Anteile an Forschungsprojekte.

- 13) Beiträge SAGW: Gleichbleibende Beiträge.
- 14) Beiträge von pro swisspeace (ehemals Unterstützungsverein) und Spenden. Diese enthalten eine über 10 Jahre wiederkehrende private Spende von jährlich CHF 50'000 (2019-2028).
- 15) Der Programmkoordinationsaufwand enthält den Themenbereichen und Teams direkt zuzuordnende Personal- und Betriebsaufwendungen für die konkrete Projektkoordination. Die Umlage der nicht direkt zuzuordnenden Kosten wird mittels Verteilschlüssel basierend auf dem Lohnaufwand vorgenommen.
- 16) Der administrative Aufwand umfasst Geschäftsleitung, Finanzen, Personaladministration, IT, Kommunikation, Forschungscoordination und die allgemeinen Verwaltungsarbeiten nach Abzug der Kostendeckungsbeiträge, welche auf die Themenbereiche umgelagert werden.
- 17) Kursverluste und Zinsen resultieren immer wieder aufgrund grösserer Vorauszahlungen in Euro.

29/10/2021